

99003026058000, 99003026058000

Trinkwasseruntersuchung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/343920121/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000, 99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasseruntersuchung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trinkwasseruntersuchung, Wasserrohre, Infektionsschutz, Bakterien, Wasserversorgung, Wasserleitung, Wasserqualität, Wasserversorgungsunternehmen, Wasser, Trinkwasserqualität, Wasserverschmutzung, Wasseruntersuchung, Legionellen, Wasserarmaturen, Trinkwasserüberwachung, Wasserverunreinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/TrinkwV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/TrinkwV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html
Teaser	
Volltext	Trinkwasser wird in Deutschland in ausgezeichneter Qualität und kostengünstig in jeden Haushalt geliefert. Regelmäßige Untersuchungen stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte eingehalten werden. Die von den Wasserversorgungsunternehmen durchzuführenden umfangreichen Untersuchungen werden durch amtliche Kontrolluntersuchungen der Gesundheitsämter ergänzt. Auch Trinkwasserinstallationssysteme (also die Gesamtheit der Trinkwasserrohre und Armaturen) in öffentlich genutzten Gebäuden (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, etc.) werden nach besonderen Vorgaben des Gesundheitsamtes überwacht. Sollte es in Ausnahmefällen trotz all dieser Überwachungsmaßnahmen zu Veränderungen des Geschmacks, des Geruchs oder der Farbe des Trinkwassers kommen oder sollte der Verdacht bestehen, dass das Trinkwasser gefährliche Keime oder gefährliche Substanzen enthält, so wird empfohlen, sich direkt mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen. https://hlfgp.hessen.de/zulassung-und-listung-von-trinkwasseruntersuchungsstellen https://hlfgp.hessen.de/zulassung-und-listung-von-trinkwasseruntersuchungsstellen

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	• für amtliche Trinkwasseruntersuchungen aufgrund einer Verbraucherbeschwerde: Keine • Über die Kosten bei einer selbst veranlassten Untersuchung durch anerkannte Trinkwasserlaboratorien informiert Sie die jeweilige Untersuchungsstelle.
Verfahrensablauf	Wenn Sie sich schriftlich oder telefonisch an eine der unten genannten Stellen wenden, sollten Sie die festgestellten Beeinträchtigungen so gut es geht beschreiben (z.B. Trübung, Geschmack, Geruch oder sonstige Feststellungen). Diese Angaben können für die Fachleute Hinweise auf die Art der Verunreinigungen sein. Mitarbeitende des Wasserversorgungsunternehmens oder des Gesundheitsamtes oder von diesen beauftragte Untersuchungsstellen können in Ihren Haushalt oder Ihren Betrieb kommen und eine Trinkwasserprobe entnehmen. Diese wird im Labor analysiert, um die Ursache für Verunreinigungen zu finden. https://www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-und-gesundheit/ https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser https://www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-und-gesundheit/ https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• das örtlich zuständige Gesundheitsamt

Modul

Sachverhalt

- das Wasserversorgungsunternehmen oder
 - bei Problemen mit der Trinkwasser-Installation auch an den sonstigen Inhaber oder die sonstige Inhaberin der Wasserversorgungsanlage (z.B. Hausbesitzer)
- Wenn Sie hingegen selbst eine Untersuchung des Trinkwassers veranlassen möchten, wenden Sie sich an eine entsprechend qualifizierte Untersuchungsstelle. Jedes Bundesland führt eine Liste der im jeweiligen Land zugelassenen Untersuchungsstellen, die die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllen. Bei diesen können Sie Ihr Trinkwasser auf eigene Kosten untersuchen lassen.
- <https://hlfgp.hessen.de/zulassung-und-listung-von-trinkwasseruntersuchungsstellen>
- https://hlfgp.hessen.de/sites/hlfgp.hessen.de/files/2023-01/hessische_legionellenliste_230102.pdf
- <https://hlfgp.hessen.de/zulassung-und-listung-von-trinkwasseruntersuchungsstellen>
- https://hlfgp.hessen.de/sites/hlfgp.hessen.de/files/2023-01/hessische_legionellenliste_230102.pdf

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Drinking water analysis, Trinkwasseruntersuchung